

Allianz für

Im Rahmen des hessischen Landesjägartages 2000 in Borken wurde das Offenlandarten-Projekt, dessen Trägerschaft dankenswerterweise der Landesjagdverband übernahm, den Jägern und der Presse vorgestellt. Der Initiator des Projekts, Wilfried Graf, der als Schatzmeister des LJV auch die Finanzierung sicherte, schildert den Werdegang, die Zielsetzung und erste Erfolge.

Das von der Hessischen Landesregierung von 1992 bis 1995 durchgeführte Rebhuhn-Untersuchungsprogramm hatte leider keine naturschutzfachlichen Maßnahmen (Lebensraumverbesserungen) zur Folge, die im Sinne des Artenschutzes notwendig gewesen wären.

Das vorgenannte Programm beschlagnahmte als neues Untersuchungsprogramm die Erhebungen des LJV Hessen. Es gibt jedoch bereits zahlreiche Untersuchungen über das Rebhuhn, aber keine griffige Anleitung für ein praktisches Handlungsmodell in Hessen, um den Rebhuhnbesatz wieder auf ländlicher Ebene abzurufen und

nachhaltig anzukurbeln. Eine wildbiologisch und naturschutzfachliche Maßnahme der Landesregierung war Ende 1996 nicht in Sicht. Dieses hat den Verfasser beunruhigt; er mochte nicht zusehen, wie „so weiter gewurstelt wird“. Daher entwickelte er ein Konzept und versuchte, unter dem Dach des Naturschutzzentrums Hessen e.V. eine Initiative der 229er Verbände zu starten. Das scheiterte.

Ende 1996 und 1997 wurden Gespräche mit dem obersten Behörden (Jagd, Naturschutz, Landwirtschaft) geführt. Hierbei gab es Unterstützung vom Vorstand der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON),

die auch die Absicht, das Projekt in die Regie der Jägerschaft zu nehmen, positiv beurteilte.

Zielsetzung

Die Zielsetzung des Offenlandarten-Projekts war zunächst die Schaffung eines Handlungsmodells zum Zwecke der großräumigen Stabilisierung des Rebhuhnbestands als Kennart des Offenlandes (den Feldflur) und des Bestandes der in der offenen Landschaft mit dem Rebhuhn vergesellschafteten lebenden Arten. Deshalb wurden in das Projekt typische Offenlandarten wie Feldlerche, Goldammer, Sumpfrohrsän-

gef, Wachtel und Schafstelze eingebunden.

Alle genannten Arten sind Gegenstand des Biotopprojekts, was heißt, dass auf eine Trennung nach jagdliche und naturschutzrechtliche Interessenlage bewusst verzichtet wird.

Weitere Ziele waren die

- Schaffung von Synergieeffekten durch offene konstruktive Zusammenarbeit von Jägern, Jagdbettossen, Naturschutzinteressierten, Städten beziehungsweise Gemeinden, Landwirtschaftsbehörden sowie sonstigen Behörden,

- Ermittlung von Aufwand und Nutzen (aus naturschutzfachlicher Sicht!) durch ein Erfolgsgütachten,

Ungespritztes Brachland: Eine gute Vernetzung mit Biotop-Strukturmaßnahmen.

die Natur

■ Schaffung von funktionierenden Vorbildern, die zur landesweiten Nachahmung anreizen und wie ein Schneeballsystem eine „Lawine“ der Lebensraumverbesserung initiieren. Dabei wurden Prinzipien vorangestellt und ein Konzept auf der Basis von Grundannahmen erarbeitet.

Prinzip & Konzept

Das erste Prinzip für die Konzepterarbeitung sind die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Bereitschaft zur koordinierten und kooperativen Zusammenarbeit der vorgenannten Gruppen und Institutionen. Das Konzept basiert auf folgenden Grundannahmen:

■ Verbundenheit der Landwirte und Kommunen mit ihrer Natur und Landschaft sowie deren Fauna und Flora vor der Haustür.

■ Die örtlichen Land- und Forstwirte, Jäger und Naturschützer kennen am besten die Lebensraumsituation in ihrer Gemarkung.

■ Die Jagdgenossen sind grundsätzlich an der Erhaltung des Jagdpachtwertes ihrer Jagd und des heutigen Jagdrechts interessiert, das an das Grundeigentum gebunden ist.

■ Landwirte (Jagdgenossen) und Jäger sind sich einig, dass das Jagdrecht auch die Verantwortung für die Natur (auch für nichtjagdbare Tierarten und deren Ansprüche an den Lebensraum) umfasst.

■ Zwischen den beteiligten Gruppierungen ist eine enge Kooperation im Sinne der Zielsetzung möglich, wo diese nichts vorab erreichbar ist, wird ein Erfolg nicht erwartet werden können.

Genau so wichtig: Das Projekt darf nicht von „Opfern der Landwirte“ leben. Daher:

■ Ausgleich der Ertragseinbußen und Betriebserschwernisse.

■ Alle anfallenden Entschä-



Er fühlt sich wohl.

digungsfragen werden durch die zuständige Landwirtschaftsbehörde geregelt.

■ Alle für das Projekt wesentlichen EU-Richtlinien werden beachtet. Die Besprechung der Ziele des Konzepts mit seinen Grundannahmen erfolgt unter Beteiligung aller genannten Gruppen und Institutionen.

Dabei wird das

Mach a zu-

erst getan und kein

„utopisches“ Ziel verfolgt.

Zunächst werden mit Hilfe von

Jagdgenossenschaft, Land-

wirten, ARLI und speziellen

„Projektkoordinatoren“ geeig-

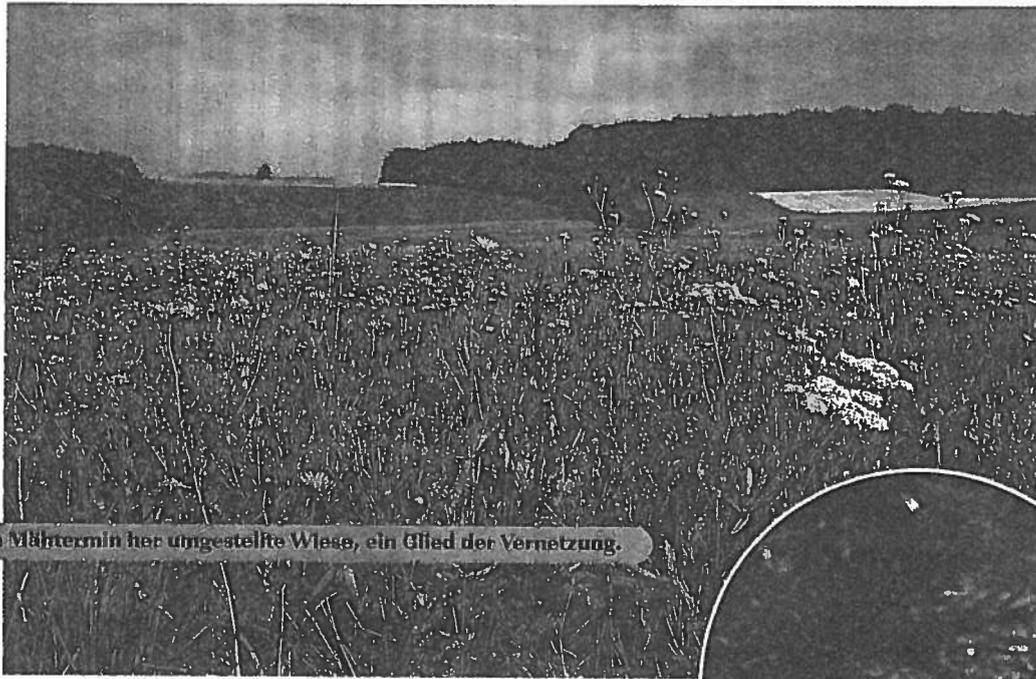
nete Flächen gesucht – mit

Schwerpunkt Stillelegungs-

flächen nach EU-Richtlinie.

Und es werden Partner und

Hilfswillige (in der Regel



Eine vom Mähtermin hier umgestellte Wiese, ein Glied der Vernetzung.

Jäger) gesucht. Es wird in aller Klarheit mit den Beteiligten über die Absichten und Grundannahmen gesprochen, zum Beispiel über die strikte Einhaltung der EU-Stilllegungsrichtlinie. Die Ergebnisse werden offen diskutiert und publiziert. Denn wer Geld aufwendet,

muss sich auch über den Nutzen des Aufwands vergewissern. Daher wird ein Naturschutzfachliches Erfolgsgutachten durch die HGON erarbeitet. Dieses wird also nicht als Parteiengutachten, sondern neutral und sachkundig erstellt. Die Prä-

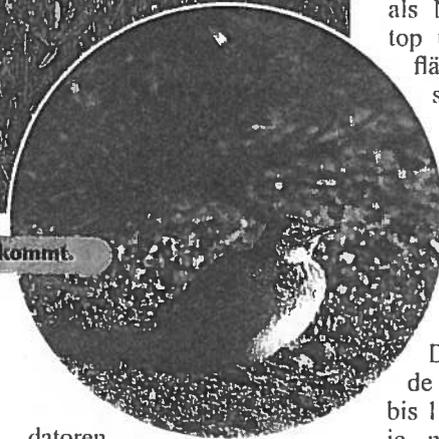
datorenbejugung (vor allem Fuchs) wird als zweite wichtige Säule in der Notwendigkeit klar umrissen und Maßnahmen zur Kurzhaltung der Prädatoren werden besprochen. Im Rahmen des auf Umsetzung abzielenden Dialoges

wird auch gemeinsam von Landwirten und fachkundigen Jägern geprüft, wo zum Beispiel

- Ackerrand- und Blütenstreifen gestaltet werden können,
- Schwarzstreifen angelegt werden können,
- Stoppelbrache akzeptiert werden kann,
- feldwegbegleitende Raine verbessert oder wieder hergestellt werden können,
- Stilllegungsflächen durch Einsaat strukturieren, die sich als Nahrungs- und Brutbiotop und sogleich Einstandsflächen eignen. Diese Einsaaten stellen faktisch eine wildbiologisch und naturschutzfachlich ausgewählte Einsaat von Gemenge dar, das nicht der EU-Marktordnung unterliegt und demzufolge auch nicht geerntet wird.

Das zur Einsaat kommende Gemenge wird mit zehn bis 14 Kilogramm pro Hektar je nach Bodengüte ausgebracht, zweckmäßigerweise vor Eiablage und Brutbeginn des Rebhuhns und der anderen Arten. Die Einsaat erfolgt am besten im 35 Meter breiten Streifen im Wechsel mit üblicher Stilllegung. Das Gemenge besteht aus Futtererbse, Öllein, Luzerne, Lupine, Buchweizen, Hafer, Waldstaudenroggen (Kleinmenge), Gelbsenf, Kulturmalve, Sommerwicke, Inkarnatklée, Sonnenblume, Stoppelrübe und Ölrettich. Je nach Standort kann auch eine Kleinmenge Phacelia beigegeben werden.

Die Mischung lässt sich als ein- und zweijährige Einsaat nutzen und erlaubt so auch die kurzfristige Rückführung einer Stilllegungsfläche in die Vollnutzung. Bemerkenswert ist die Verbesserung der Bodenstruktur, was bedeutet, dass durch die Einsaat des oben genannten Gemenges eine wesentlich bessere Kulturfähigkeit des Ackerbodens gegeben ist als bei üblicher Stilllegung und einmaligem herbstlichen Mulchgang. Im Projekt werden auch durch Einbringen von Kunstbauten Hilfen für eine scharfe Beja-



Junge Feldlerche, die aus der Deckung hervor kommt.



Wachtel! Plötzlich hat sich auch dieser Zugvogel eingefunden.

Einsaat von Stilllegungsflächen hier noch der „Phacelia-Typ“.



Foto: C. Schulmann

gung des Fuchses gegeben. Und wenn der Jäger dann spürt, dass die sonntägliche Jagd am Kunstbau Erfolge zeigt, gewinnt er ein neues Verhältnis zur Fuchsbejagung, was hier und da verloren gegangen ist.

Modellversuche & Perspektiven

Das 1998 begonnene Projekt hat inzwischen – 1999 und 2000 – eine sehr lebhaftere Nachfrage durch Jäger und Jagdgenossenschaften / Landwirte ausgelöst. Nachdem der Landesjagdverband Hessen 1998 die Trägerschaft des Projekts übernommen hatte, begann das Projekt mit ersten Modellversuchen in Gründau (Main-Kinzig-Kreis), Willingshausen (Schwalm-Eder-Kreis) und der Domäne Schaffhof (Schwalmstadt Ziegenhain). Bereits 1999 war die Nachfrage größer als erwartet: Die Stadt Borken gesellte sich mit rund 2400 Hektar Revierfläche zu dem Projekt. Innerhalb von zwei Jahren hat sich die Zahl der Teilnehmer von fünf Revieren auf fast 50 Reviere erhöht. Die Aussage des Verfassers, dass Artenschutz Biotopschutz voraussetzt und mit an die Fläche gebunden ist, die auf freiwilliger Grundlage bereitgestellt wird, ist verstanden worden.

Ein erstes Fazit fällt positiv aus

Für das Projekt kann aus wildbiologischer und naturschutzfachlicher Sicht eine gute Prognose gestellt werden. Als Begründung seien zwei Beispiele genannt.

Vogelarten: 50 Vogelarten wurden 1998 in Gründau-Rothenbergen beobachtet (Projektbeginn).

Schon im nächsten Jahr, 1999, waren es 63 Vogelarten (aves). Das ist keine zufällige, sondern eine deutliche Artenzunahme von über 25 Prozent, die nicht durch Mul-

tikausalität von Wirkungsmechanismen erklärt werden kann.

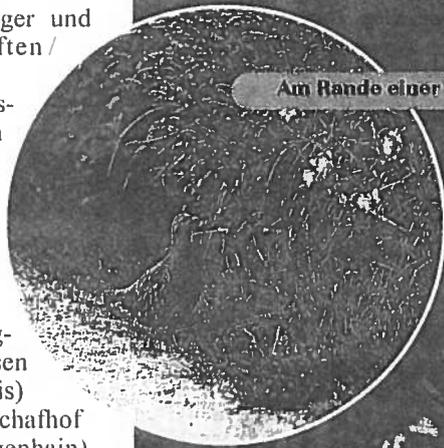
Im Raum Ziegenhain und im Stadtbereich Borken stellt das Erfolgsgutachten 1999 signifikante Populationszunahmen bei Feldlerche und Sumpfrohrsänger fest, zwei Arten der „Roten Liste“. Das Rebhuhn

stabilisiert seine Population, es tauchten wie aus der Urschöpfung zwei Wachtelvölker auf.

Hase: Im Frühjahr 1998 wurden 44 Stück gezählt (Gründau Rothenbergen); schon zwei Jahre später (2000) ergab die Frühjahrszählung eine Zahl von 68 Hasen; auch hier ist die Signifikanz eindeutig.

Ja hier wird sogar ein „Nebeneffekt“ des Projekts deutlich.

Dieses sind für mich Anzeichen, dass das Projekt auf breiter Ebene zu greifen scheint. Mit dem Dank an alle Mitwirkenden hoffe ich daher auf eine gute weitere Entwicklung.



Am Rande einer Biotopfläche.



Auch so können Feldraine – als wichtiger Teil der Vernetzung – aussehen.